

Allgemeine Geschäftsbedingungen des FERIENPARK RETGENDORF für die Silvesterveranstaltung

- Artikel 1** Der Abschluß des Reise- bzw. Veranstaltungsvertrages verpflichtet den FERIENPARK RETGENDORF Unterkunft bzw. dem Range des Ferienparks entsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Der Gast ist verpflichtet, die im Aushang bekanntgegebenen bzw. vertraglich vereinbarten Preise zu zahlen. Für Reisebüros finden im Grundsatz die Bestimmungen des IHA/UFT aa-Abkommens ihre Anwendung.
- Artikel 2** Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald der eine Vertragspartner das Angebot des anderen annimmt. Lediglich für Reisegruppen ist in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Vertragspartner erforderlich. Ein Vertrag, der nicht länger als für einen Tag abgeschlossen wurde, endet 12 Uhr des dem Ankunftsstag folgenden Tages. Erfüllungsort des Vertrages ist Retgendorf.
- Artikel 3** Der Gesamtbetrag der gebuchten Reise bzw. des geschlossenen Veranstaltungsvertrages ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig. Der Ferienpark und der Gast vereinbaren die Bezahlung des vollen Reisepreises bei Vertragsabschluß, oder aber eine Ratenzahlung. Rechnungen sind generell bei Vorlage fällig und unverzüglich auszugleichen.
- Artikel 4** So nichts anderes vereinbart ist, gilt für die Ratenzahlung des Reise- bzw. Veranstaltungspreises folgende Staffelung:
a) 20% Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss
b) Restzahlung bis 30.11.
Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise werden 20 %, ab 4 Wochen vorher 80 % des Vertragspreises als Aufwands- und Ausfallkosten berechnet.
- Artikel 5** Vertragserfüllung: Inhaber und Kunden sind verpflichtet, die Bestimmungen nach diesem Vertrag einzuhalten. Der Gerichtsstand, unbeschadet der Höhe des Streitfalles, ist Schwerin.
- Artikel 6** Sollte der Vertrag nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so muss der schuldige Vertragspartner den geschädigten Vertragspartner für den Verlust entschädigen. Der schuldige Vertragspartner ist verpflichtet alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Sollte der FERIENPARK RETGENDORF den Vertrag nicht erfüllen können, so bemüht er sich, eine gleichwertige oder höherwertige Unterkunft am gleichen Ort zu beschaffen. Alle sich daraus ergebenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des FERIENPARK RETGENDORF.
- Artikel 7** Jeder schwere oder fortdauernde Vertragsbruch berechtigt den geschädigten Vertragspartner zur frist- und entschädigungslosen Vertragskündigung.
- Artikel 8** Der FERIENPARK RETGENDORF haftet nach nationalem Recht, sowie nach den europäischen Konventionen vom 17.12.1962. Die Haftung für vom Gast eingebrachte Gegenstände sowie für Personenschäden ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Ferienparks beschränkt. Wertgegenstände werden bis zu einer Größenordnung von 5.000 € und entsprechend der Abmessungen des Haussafe deponiert. Der FERIENPARK RETGENDORF haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt. Gäste und Kunden haften dem Inhaber für jeglichen von Ihnen verursachten Schaden; so z: B. an Personen, Gebäuden, Anlagen und Inventar.
- Artikel 9** Der Inhaber ist berechtigt, vom Gast eingebrachte Gegenstände von Wert als Zahlungsgarantie für Ihn geschuldete Beiträge einzubehalten und schließlich zu veräußern.
- Artikel 10** Der Gast soll sich so verhalten, wie es den nationalen Gebräuchen und der Hausordnung des Ferienparks entspricht. Schwere oder fortdauernde Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen den Ferienpark zur sofortigen Beendigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Hausordnung des Ferienparks ist Bestandteil der Vertragsbedingungen. Mit dem Vertragsabschluß wird dieses vom Gast anerkannt.
- Artikel 11** **Haustiere** dürfen nicht in Betten oder Sitzmöbeln übernachten. Auf dem Gelände des FERIENPARK RETGENDORF sind Haustiere **ständig an der Leine** zu führen. **Exkrememente** seines Tieres hat der Gast sofort zu beseitigen. Der Gast muss eine Schlafgelegenheit, Fress- und Trinkgefäße selbst mitbringen. Für Schäden und Verschmutzung, die das Haustier anrichtet, haftet der Gast.
- Artikel 12** Die reservierten Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und müssen von diesem am Abreisetag spätestens um 10.00 Uhr vormittags geräumt sein.